

Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“
Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes

Für die Interessen der Hausgehilfen, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,
Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wasch- und Schließangestellte

Erscheint monatlich. Bezugspreis für
Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Goldpts., Einzelnummer
20 Goldpts. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition
Berlin S.O. 16, Reichsstr. 11

Redaktionschluss am 20. jeden Monats.
Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung
zu richten

3. Jahrgang

Berlin, November 1926

Nummer 11

Kündigung des Lehrvertrages für Lehrlinge des Hausgehilfenberufs durch den Vorstand des Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine

Mit Schreiben vom 29. Juni d. J. hat uns der Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine, e. V., den Lehrvertrag wie folgt gekündigt:

„In seiner Generalversammlung in Dresden vom 16. bis 18. Juni d. J. hat der Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine mit großer Mehrheit den Beschluß gefaßt, die von ihm mit den übrigen sechs hauswirtschaftlichen Berufsorganisationen am 17. Dezember 1924 abgeschlossenen Verträge, betreffend die hauswirtschaftliche Berufsausbildung, zwecks Revision zu kündigen.

Im Auftrage des Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine kündigen wir hiermit diese Verträge zum 1. Oktober 1926.

Da die Unterzeichneten die weiteren, in Aussicht genommenen Verhandlungen mit den hauswirtschaftlichen Berufsorganisationen nicht weiter leisten werden, sprechen sie hiermit allen Beteiligten ihren verbindlichen Dank für das bewiesene Vertrauen und die verständnisvolle Mitarbeit aus.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine.

Anna Gerhardt, 1. Vorsitzende.

Olga Friedemann, 2. stellvertretende Vorsitzende.

Bevor die Generalversammlung in Dresden tagte, hat bereits im Mai d. J. der paritätisch zusammengesetzte „Hauptauschuß für das hauswirtschaftliche Lehrlingswesen“ sich mit der von Hausfrauenseite angeregten Frage „Änderung des Lehrvertrages“ in bezug auf die festgesetzte Arbeitszeit von 8 Stunden für jugendliche Lehrlinge im Alter bis zu 17 Jahren eingehend beschäftigt. Die Hausfrauen forderten, daß der Paragraph 2 Absatz b gestrichen wird und es den paritätischen Kommissionen in den einzelnen Orten überlassen werden soll, die Arbeitszeit örtlich zu regeln. Dagegen wandten sich unsere Vertreterinnen ganz energisch.

Da jedoch die Stimmung der einzelnen Vertreter der übrigen hier anerkannten Arbeitnehmerorganisationen etwas zweifelhaft war und dieselben nicht so energisch dagegen auftraten, konnte eine Entscheidung in dieser Sitzung nicht herbeigeführt werden. Unsere Vertreterinnen behielten sich vor, zunächst erst einmal mit ihrer Hauptgruppenleitung Rücksprache zu nehmen und den diesbezüglichen Beschluß über die in Aussicht genommene Änderung schriftlich zu erstatten. Daraus ist es zu einer Abstimmung im Hauptauschuß am 10. Mai nicht gekommen. Nachdem unsere Hauptgruppenleitung am 11. Mai in der Sache einen schriftlichen Vorbescheid gegeben hatte, wurde nach stattgehabter Aussprache der Hauptgruppenleitung folgendes Schreiben an den Vorstand des Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine gerichtet:

„Am Anschluß an unser Schreiben vom 11. Mai d. J., betreffend Änderung des Lehrvertrages, teilen wir ergebenst mit, daß in unserer am gestrigen Tage abgehaltenen Vorstandssitzung eine recht eingehende Aussprache über die in Aussicht genommene Änderung des Lehrvertrages stattfand, die zu folgendem Resultat geführt hat:

Unsere Vorstandsmitglieder waren zunächst von dem, durch den Vorstand des Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine an uns gerichteten Ansuchen überrascht und sprachen ihre Verwunderung darüber aus, wie es möglich ist, daß ein Vertrag, der von den höchsten Instanzen der beiderseitigen Organisationen — Generalversammlung Ihres „Reichsverbandes“ und Reichskonferenz des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ — in seiner bisherigen Fassung zugestimmt worden ist, die Vorstände einzelner Ortsvereine, als gewissermaßen untergeordnete Instanzen, eine grundlegende Änderung des für uns wichtigsten Paragraphen vornehmen wollen. Dieselben sehen in einem solchen Vorgehen ein

Verstoß gegen Treu und Glauben und legen gegen diese Änderung Protest ein. Es ist uns unmöglich, unsere Zustimmung dazu zu geben, daß die Arbeitszeit für Lehrlinge örtlich geregelt wird, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, daß die Arbeitszeit in ihrer Dauer ganz verschieden festgesetzt und die jugendlichen Lehrlinge des Schutzes gegen Überanstrengung und übermäßiger Ausbeutung verlustig gehen. Wir erwarten deshalb, daß der Vorstand des „Reichsverbandes“ von dieser in Aussicht genommenen Änderung Abstand nimmt. Sollte jedoch die Änderung trotz unseres Einspruches durchgeführt werden, dann sehen wir uns gezwungen, als Kontrahent an diesem Lehrvertrage, zurückzutreten.

Wir bitten um Ihren diesbezüglichen Bescheid, damit wir unsere Verwaltungsstellen als auch der Öffentlichkeit von unserem Rücktritt alsbald Kenntnis geben können.“

Wie oben bereits erwähnt, ist dessenungeachtet die Kündigung zum 1. Oktober zwecks Revision ausgesprochen worden. Leider muß darauf hingewiesen werden, daß eine gemeinsame Verhandlung über diese Angelegenheit vor Ablauf der Kündigungsfrist, d. h. vor dem 1. Oktober nicht stattgefunden hat. Vielleicht ist diese Unterlassung auf den Mitte September erfolgten Todesfall der Vorsitzenden Frau Gerhardt, von dem wir mit dem aufrichtigsten Bedauern Kenntnis nahmen, zurückzuführen. Abgesehen davon, daß aus dem Kündigungsschreiben zu entnehmen ist, daß nicht die beiden Vorsitzenden, sondern schließlich andere Damen mit der Weiterverhandlung dieser Angelegenheit betraut werden mußten, dürfte der schmerzliche Todesfall doch sein Teil zu der Nichtausführung der diesbezüglichen Verhandlungen beigetragen haben. Inzwischen ist uns nun von der Hausfrauenzentrale (Gesamtvorstand) mitgeteilt worden, daß die beregten Verhandlungen endlich am 5. und 6. November stattfinden sollen. Wir brauchen zurzeit nicht darüber zu orakeln, was diese Verhandlungen uns bringen werden, sondern es kam vielmehr die Frage aufgeworfen werden, was hat den Vorstand des Reichsverbandes zu der beregten Änderung des Vertrages getrieben? Selbst die Regelung der Arbeitszeit für jugendliche Lehrlinge im privaten Haushalt war für viele, dem Reichsverbande angehörenden örtlichen Hausfrauenvereine ein Brief mit sieben Siegeln. Ihr Streben ist und war unbegrenzte Arbeitszeit, sowohl für die Erwachsenen als auch schließlich für die Jugendlichen. Einen Schutz der jugendlichen Arbeitskräfte im Haushalt kennen viele deutsche Hausfrauen nicht. Dieselben sehen in den Hausgehilfen ob jung oder alt nur das Werkzeug, welches lediglich im Interesse ihrer Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten zu verwenden ist. Darüber hinaus glauben sie vergessen zu dürfen, daß auch diese dienenden Geister Menschen sind, die im Interesse ihrer Gesundheit und ihres ferneren Fortkommens einen gewissen Schutz benötigen, und gewisse Lebensansprüche zu stellen haben, die vom rein kulturellen Standpunkt aus als berechtigt angesehen werden müssen. Dafür fehlt vielen Hausfrauen das erforderliche soziale Verständnis. In Rücksicht darauf, daß der Lehrvertrag auch den Behörden zur Begutachtung unterbreitet worden ist und in erster Linie der Reichswirtschaftsminister seine Anerkennung darüber zum Ausdruck gebracht und im übrigen darauf aufmerksam gemacht hat, daß der Vertrag auch in seinem § 4 mit der Ausdrucksweise des BGB. in Einklang zu bringen ist, dürfte derselbe nicht so ohne weiteres, namentlich nicht in seinen hauptsächlichsten Teilen, und zwar den der als Schutzbestimmung in Frage kam, einer Revision unterworfen werden. Aber auch der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat dem Lehrvertrage großes Interesse entgegengebracht und den ihm nachgeordneten Stellen anheim gegeben, alle sich aus dem Lehrvertrage und namentlich der Prüfungsordnung ergebenden Ausführungsbestimmungen durch Hilfe bei der Zusammenfassung der Prüfungs- und sonstigen Organe nach Möglichkeit zu unterstützen. Damit war eine Gewähr dafür geschaffen, daß die Durchführung des Vertrages auf eine immerhin vertrauenswürdige Grundlage gestellt worden ist.

Ein solches Werk dürfte auf keinen Fall nach so kurzer Zeit seines Bestehens ohne genügende praktische Erfahrungen in so leichtfertiger Weise, ohne zu einer Verständigung mit den Arbeitnehmerkontrahenten

zu kommen, einseitig durchbrochen werden, was als ein Verstoß gegen Treu und Glauben angesehen werden muß.

Diese Auffassung dürfte auch der Vorstand des RbDh. vertreten haben, was dadurch begründet zu sein scheint, daß die betreffenden Damen, welche bisher die Verhandlungen auf paritätischer Grundlage geführt haben, die auf Grund des Dresdener Beschlusses in Aussicht genommenen Verhandlungen zu führen ablehnten und andere Vertreterinnen dafür bestimmt worden sind.

Das Vertrauen zu dem Lehrvertrage ist in erster Linie namentlich in den Bezirken ins wanken gekommen, in denen die Berufsberatungsstellen einer Anzahl Landesarbeitsämter nach ihrem Ermessen eigene Lehrverträge für den hauswirtschaftlichen Beruf einseitig eingeführt haben, die namentlich in bezug auf die Dauer der Arbeitszeit für die Lehrlinge von dem seitens der Berufsorganisationen geschlossenen Verträge bedeutend abweichen. In diesem Vorgehen der Berufsberatungsstellen liegt eine Annäherung, die nicht scharf genug verurteilt werden kann. Wohin sollte es führen, wenn jede dieser Körperschaften einen eigenen Lehrvertrag fabriziert und damit ganz nach Belieben praktisch arbeitet und den Hausfrauen sogenannte Lehrlinge zuführt. Mit einem Lehrvertrage darf doch letzten Endes nicht Schindluder gespielt werden; namentlich nicht zu einer Zeit, wo ein Lehrvertrag besteht, der von den hier in Frage kommenden Berufsorganisationen auf paritätischer Grundlage aufgebaut und für das ganze Deutsche Reich Geltung hat. Hier mußte unbedingt der Kampf seitens der hier in Frage kommenden Organisationen aufgenommen und dafür eingetreten werden, daß Lehrlinge für den hauswirtschaftlichen Beruf nur auf der Grundlage dieses Vertrages in allen Bezirken Deutschlands und dementprechend von allen Berufsberatungsstellen eingestellt werden dürfen. Diesen berechtigten Kampf zu führen, dafür hat der RbDh. seine Vereine nach Lage der Verhältnisse nicht gewinnen können. Es ist den einzelnen Bezirken, die als Gegner des Vertrages in Frage kommen, gelungen, den Vertrag zu zerbrechen und damit das Ansehen des RbDh., vom Standpunkt der sozialen Fürsorge für die Angestellten herabzusetzen.

Erfreulicherweise können wir am Schluß noch darauf hinweisen, daß die Vereine verschiedener Bezirke an dem alten Lehrvertrag unverändert festhalten und gewillt sind, denselben trotz alledem auf paritätischer Grundlage auch in Zukunft durchzuführen. Ueber weiteren Verlauf in dieser Entwicklung werden wir in der nächsten Nummer berichten.

Zum Abschluß der ersten Förderkurse für Hausgehilfen in Berlin

Bei Schaffung des Lehrvertrages für die häusliche Lehre im Dezember 1924 waren sich die vertragsschließenden Organisationen darüber einig, daß in bezug auf den Nachweis bestandener Meisterinnenprüfung Uebergangsbestimmungen getroffen werden müssen, die auf fünf Jahre festgelegt worden sind. Es wurde vereinbart, daß innerhalb dieser fünfjährigen Uebergangszeit den Hausfrauen die Möglichkeit gegeben werden soll, sich durch Teilnahme an Förderkursen auf die Meisterinnenprüfung vorzubereiten und dieselbe abzulegen. Ebenso sollte den älteren Hausgehilfen, ohne eine Lehrzeit durchgemacht zu haben, Gelegenheit gegeben werden, während der fünfjährigen Uebergangszeit sich einer Prüfung zur Erlangung des Titels „Geprüfte Hausgehilfin“ zu unterziehen. Es wurde daher in der Prüfung im § 2 Abs. 4 folgende Vereinbarung aufgenommen:

„Ueber die Zulassung von Bewerberinnen, die nach längerer beruflicher Tätigkeit sich der Prüfung zu unterziehen wünschen, entscheidet die Prüfungskommission.“

Eine weitere Verständigung erfolgte insofern, als in Berlin die paritätische Kommission für das häusliche Lehrlingswesen vereinbarte, daß diejenigen Hausgehilfen, die sich nach längerer beruflicher Tätigkeit der Prüfung unterziehen wollen, den Nachweis einer fünfjährigen hauswirtschaftlichen Tätigkeit erbringen müssen.

Es galt nun einen Weg zu finden, um unsere Kolleginnen, welche die Absicht hatten, sich der Prüfung zu unterziehen, auf diese vorzubereiten. Er galt dafür einzutreten resp. zu sorgen, daß vom Magistrat der Stadt Berlin diesbezügliche Förderkurse errichtet und durchgeführt werden. Auf eine Eingabe an die städtische Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen zwecks Einrichtung von Förderkursen für Hausgehilfen erklärte sich dieselbe in sehr entgegenkommender Weise bereit, für diese Kurse die vorhandenen Einrichtungen in den Mädchenberufsschulen zu benutzen und dieselben am 14. April 1926 abzuhalten. Alle Fächer, die Gegenstand der Prüfung sind, sollten in den Förderkursen durchgenommen werden. Dieselben bestehen in Hausarbeit, Kochen, einfaches Backen, Waschen, Bügeln, Ausbessern und einfache hauswirtschaftliche Rechnungenführung. Da solche Kurse erstmalig abgehalten werden, waren naturgemäß diese und jene Schwierigkeiten zu überwinden, die in Auswahl der Schulen, Lehrplan, Lehrkräfte, Kursdauer usw. bestanden. Gerade die Aufstellung und Durchführung des Lehrplans bereitete Schwierigkeiten, da es kaum möglich erschien, in der zur Verfügung stehenden Zeit all die im Haushalt erforderlichen

Arbeiten genügend durchzunehmen. Aber auch diese Schwierigkeiten wurden überwunden, und nach Erledigung aller Vorbereitungen teilte die Schulbehörde im März d. J. mit, daß mit Beginn des Sommersemester die Förderkurse ihren Anfang nehmen können.

Am 14. und 15. April d. J. begannen dann 5 Kurse zu je 20 Teilnehmerinnen. Der Unterricht sollte sich über 18 Wochen erstrecken und einmal wöchentlich 4 Stunden betragen. Zwei Kurse mußten im Laufe der Zeit teils aus schultechnischen Gründen, teils wegen schwachen Besuchs zusammengelegt werden. Bemerken wollen wir hier, daß die Verminderung der Teilnehmerzahl nicht Mangel an Interesse war, sondern in Schwierigkeiten bestand, die im Arbeitsverhältnis der Hausangestellten zu suchen sind. Obwohl die Schulbehörde auf unseren Wunsch, in Vorahnung all der Schwierigkeiten, die den Kolleginnen beim Besuch des Kurses entstehen, den betreffenden Hausfrauen schriftlich mitteilte, daß ihre Hausgehilfin sich als Teilnehmerin zu den Förderkursen gemeldet hat und die Bitte ausgesprochen wurde, die zum Besuch desselben notwendige Zeit zu gewähren, ist es doch vielfach vorgekommen, daß diese oder jene Kollegin von dem regelmäßigen Besuch des Förderkurses abgehalten worden ist, weil ihre Anwesenheit im Hause ihrer Arbeitgeberin benötigt wurde.

An dem Kursus, über den wir im folgenden berichten, nahmen 16 Kolleginnen des Zentralverbandes der Hausangestellten teil. Der erste Schulabend wurde von dem Herrn Direktor der Schule mit einer kurzen Ansprache eingeleitet. Derselbe wies darauf hin, daß heute die Tätigkeit einer Hausgehilfin anders eingeschätzt und die hauswirtschaftliche Berufsausbildung höher bewertet wird als in der Vorkriegszeit, weil man namentlich während des Krieges und der Nachkriegsjahre zu der Erkenntnis gekommen ist, daß das gesundheitliche Wohl eines Volkes von der planmäßigen Durchführung des Haushalts resp. Ernährung des einzelnen begründet ist. Er machte die Teilnehmerinnen mit der Lehrerin des Kurses bekannt, die es ganz vorzüglich verstand, ihre Aufgabe als Lehrerin in leicht verständlicher Weise auszuführen, so daß es jeder Schülerin ermöglicht worden ist, die Vorbereitungen für eine erfolgreiche Prüfung auch erfüllen zu können.

Se fünf Teilnehmerinnen bildeten eine Tischgemeinschaft, von denen jede ihre Arbeitsgeräte, Kochherd usw. gesondert zur Verfügung hatte. Innerhalb der so hergestellten Tischgemeinschaft wurden dann die Vorkommnisse der einzelnen eingeteilt, wie Abwiegen der notwendigen Nahrungsmittel zur Herstellung der Speisen, Vorbereiten der Speisen, Kochen, Backen, Tisch decken, Geschirr abwaschen, Herd und Küche reinigen. Vor Beginn des Kochens an den sechs Kochabenden wurden stets zuerst die Kochrezepte angelesen und danach festgelegt, was die einzelnen Mahlzeiten kosten. Mit Ausnahme des ersten Kochabends wurden von jeder Tischgemeinschaft verschiedene Gerichte, Süßspeisen, Kuchen, Kleingebäck usw. hergestellt. Dies erwies sich bei der knappen Zeit, die zum Kochen zur Verfügung stand, als notwendig, um praktisch die verschiedene Herstellungsart einzelner Gerichte kennen und ausprobieren zu lernen. Um einen klaren Ueberblick zu bekommen, was in sechs Kochabenden zu vier Stunden von 20 Hausgehilfen verlangt und geleistet worden ist, sei das durchgeführte Programm der zum größten Teil gut gelungenen kulinarischen Gerichte aufgeführt:

1. Abend: Schweinebauch, Mohrrüben und Kartoffeln, Schokoladenpflaume und Vanillekuchen.
2. Abend: Klare Brühe mit Grießkloßchen, Schmorbraten, Svinat und Kartoffelbrei. Klare Brühe mit Einlauf, gedünstetes Kalbfleisch mit Kapertunke, Kartoffelbrei, Geschmorte Leber, Svinat und Kartoffelbrei, Hefenapfuchen, Kaffeebrot, Pulverkuchen, Streuselkuchen, Würbkekuchen, gebrühter Kuchen.
3. Abend: Blumentohluppe, Kalbsbraten, Konffalat mit Remouladensauce und Salzkartoffeln, Schweinekotelett, Konffalat in saurer Sahne und Salzkartoffeln, Hofsteiner Schnitzel, Konffalat in Speck und Salzkartoffeln, Hebraten, Schweinefilet, Blumenkohl, überbacken, und Salzkartoffeln, Blumenkohl naturell, Weingelee, Buttermilchweisse, Sprinkuchen, Grießtorte.
4. Abend: Fisch in Äpfeln, Fischmudding mit Tomatentunke und Kartoffeln, Fisch mit Mayonnaise, Fischkotelett mit Mayonnaise und Kartoffeln, gepickter Hecht in Sahnesauce mit Kartoffeln, Heringsalat, Rollmopse, Serrapudding, Sächsischer Pudding, Reisauflauf, Sandtorte, Kaiser Blätterteig, Käsetorte.
5. Abend: Spargelsuppe, gefüllte Täubchen und Kartoffelbrei, Rhabarbersuppe, Frischkäse von Suhn mit Reis, Brathuhn, Kartoffelkloßchen, Mokkacream, Apfelsinencream, Vanillecream, Ruckern.
6. Abend (Krautkost): Kalbsbrühe mit Grieß, Bräen, überbacken, Kartoffelbrei, Haferklein, Svinatpudding mit Tomatentunke, Feischtee mit Eierlich, Dammsudeln mit Vanillekuchen, Leberschnitzchen, Anispfätzchen, Omlett, Bistuitrolle, Blancheurche mit Preiselbeeren.

Während der folgenden drei Abende wurden Hausarbeiten praktisch und theoretisch durchgenommen sowie hauswirtschaftliches Rechnen. Auch einige berufskundliche Fragen wurden erörtert. In den weiteren drei Abenden ist die Wäschefrage — große Hauswäsche, bunte Wäsche, Wollwäsche und Gardinenwäsche — behandelt worden, die Wäsche zum Teil praktisch ausgeführt, ebenso dieselbe abgesehen. Es ist ferner berechnet worden, was eine große Hauswäsche, die im Hause gewaschen wird, gegenüber derselben Wäsche, die von einer Waschanstalt gewaschen wurde, kostet, um zu

vergleichen, ob es wirtschaftlich vorteilhafter ist, wenn die Wäsche im Hause selbst oder von der Waschanstalt ausgeführt wird.

Die letzten vier Abende sind für Ausbessern bzw. Hand- und Maschinenstopfen verwendet worden. Dieses Fach war für manche Kollegin ein unbekanntes Gebiet, soweit das Flickeln in Frage kam und ebenso die Benutzung der Maschine. Es galt darauf zu achten, daß der Flicken genau eingeseht wird, worauf es namentlich beim Flickeln von gemusterten Stoffen ankommt. Auch mußte hier berücksichtigt werden, daß viele Hände infolge schwerer Hausarbeit zur Nadelführung recht ungelent waren. Trotzdem ist verwunderlich, was alles in diesen wenigen Stunden gelernt und geübt werden konnte.

Zum Schluß bedauerten alle Teilnehmerinnen, daß diese Stunden gemeinsamen Lernens bzw. Bereicherung der beruflichen Kenntnisse so schnell vorüber gegangen sind. Verlangte der Besuch des Förderkurses auch manches Opfer von den Kolleginnen insofern, daß verschiedene auf ihren freien Nachmittagen in der Woche verzichten mußten, Ausgaben an Fahrgebern, einigen Lehrmitteln usw. hatten, dürften diese verhältnismäßig kleinen Nachteile doch aufgewogen werden durch den Gewinn von Kenntnissen und Vorteilen anderer Art.

Daß es möglich war, in 16 Abenden zu je vier Stunden — zwei Abende fielen durch Feiertage resp. Ferien aus — all das oben geschilderte durchzuführen und zu bewältigen, ist nur erklärlich, daß Lehrerinnen und Teilnehmerinnen gemeinsam den Wunsch und Willen hatten, die Zeit auf das äußerste auszunutzen. War es doch für die Teilnehmerinnen immerhin eine Genugtuung, die Gelegenheit benutzen zu können, ihre beruflichen Kenntnisse zu bereichern, so daß schließlich jeder Kollegin der Besuch der Förderkurse nur warm empfohlen werden kann.

Zum Schluß glauben wir an alle Kolleginnen den Ruf richten zu müssen, die Gelegenheit, die ihnen zum Aufstieg in ihrem Beruf geboten wird, nicht unbenuzt vorüber gehen zu lassen und weisen darauf hin, daß die Uebergangszeit von fünf Jahren, wo ihnen diese Gelegenheit geboten wird, am 31. März 1929 abläuft. M. B.

Die Prüfung und ihre Erfolge vor dem Prüfungsausschuß

Nun hat auch Berlin geprüfte Hausgehilfinnen. Allein 20 Prüflinge stellte die Berliner Ortsgruppe. Am 27., 28. und 29. September fanden die ersten Prüfungen hier statt. Nicht die jungen Hausangestellten, die eine zweijährige Lehre im Einzelhaushalt durchzumachen haben, sondern die älteren, die den Nachweis einer mindestens fünfjährigen Tätigkeit in der Hauswirtschaft erbringen müssen und sich durch Unterziehung einer Prüfung vor einem Prüfungsausschuß den Titel „Geprüfte Hausgehilfin“ erwerben wollen.

Geprüft wurde über Hausarbeit, Kochen, Baden, Waschen, Bügeln, Ausbessern und hauswirtschaftliche Rechnungsführung.

Pünktlich 8 Uhr morgens im Arbeitskleid, weißer Schürze und den Kopf ganz mit Häubchen oder weißem Tuch bedeckt, traten unsere Kolleginnen zur Prüfung an, begrüßt mit freundlichen Worten von der Oberschulrätin Fuhr, als Vorsitzende der Prüfungskommission, die darauf aufmerksam machte, was die Prüfung für eine Bedeutung habe. Sie wurden ferner darauf hingewiesen, daß etwa notwendige Fragen nur an die betreffende Lehrerin zu richten sind, welche die Prüfung mit abzunehmen hat. Jeder Prüfling mußte ein Los ziehen, worauf die zu leistende Arbeit bezeichnet war. War es Glück? Solche, die das Kochen beherrschten, zogen die einfachsten Gerichte und Nährarbeiten. Ihre Mienen drückten nicht Ueberhebung aus, sie waren mit ihrem Los zufrieden, was von der Prüfungskommission ganz besonders anerkannt wurde. Sie belesigten sich, aus den so unscheinbar gewählten Gerichten ein wirklich schmackhaftes und gut zubereitetes Essen nicht nur zu kochen, sondern auch anzurichten. Viele der angerichteten Schüsseln wirkten wie ein Gedicht. Manche Kolleginnen hatten es aber nicht leicht und doch war es eine Freude, zuzusehen, wie sie mit den einzelnen Sachen hantierten. Wie fein war es, als in den Töpfen das Baden, Kochen und Schwören begann und wie so mancher das Selbstbewußtsein fand, weil sie sich ihres Könnens sicher war. — Daß auf die Beweglichkeit einer jeden geachtet wurde, ob sie Umsicht, Anfertigkeit und Sauberkeit besaß, ist selbstverständlich. Die Sauberkeit eines Tisches während der Arbeit wurde ganz besonders gelobt. Und nun das Mündliche. Was wollte man da nicht alles wissen? Was ist im Haushalt zu beachten? Wie verwendet man die Reste, die vom Mittag übriggeblieben? Was sind die Eigenschaften des Menschen? Wie reinigt man Kupfer und Zinn? Wie Holzgeschirr? Wie geht das Großreinemachen eines Schlafzimmers vor sich? Wie geschieht das Auffrischen der Möbel? Wie wird ein Hefestück gemacht? Was ist bei der Gardinenwäsche zu beachten und wie wäscht man Gardinen? Was ist beim Einwintern von Kartoffeln zu beachten? Wie wird ein Fisch gebackt und wie muß serviert werden? Was man von der Gesundheitspflege weiß? Wo und wie schmutzige Wäsche aufzuheben ist oder die Vorbereitungen für die große Wäsche?

Wie man Ein- und Ausgabenbuch führt? Ob man selbst seine Ein- und Ausgaben notiert? Warum und wie man spart? Die Kostenberechnung der Mahlzeit, die am Prüfungstage gekocht wurde, u. m. Was gab es da alles zu beachten; so manche, die etwa von sich glaubte, alles zu wissen, stuzte doch, mußte überlegen und hätte schließlich am andern Tag eine bessere Antwort gegeben. Das Haushaltsrechnen fiel mancher schwer. Die Kolleginnen können praktisch ihre Sache viel besser ausführen als mündlich auseinandersetzen. Sie haben sich aber doch tapfer gehalten und dessen freuen wir uns. Das Ausbessern, das besondere Kopfschmerzen verursachte, haben 5 mit sehr gut und 11 Kolleginnen mit gut bestanden. Aber das nächstemal wird es besser werden. Laut Vorbesprechung über Durchführung der weiter abzuhaltenden Kurse wird auf Anraten unserer Vertreterinnen nicht mit Kochen, sondern mit Ausbessern begonnen, so daß die Kolleginnen nach Anweisung bis zur Prüfung im März 1927 auf diesem Gebiete fleißig üben können, was ihnen dann zum Vorteil gereichen wird.

Bügeln und Waschen sowie Hausarbeit sind Arbeiten, wo unsere Hausangestellten reichlich praktische Erfahrungen besitzen. Wer mit Aufmerksamkeit, Bedacht und Vorsicht die Dinge behandelt, der wird wissen, daß die aufgewendete Mühe auch zum Erfolg führt. Das kam auch bei der Begutachtung der Prüfungsarbeit zum Ausdruck.

Die ersten Kurssteilnehmerinnen unserer Berliner Ortsgruppe haben alle ihre Prüfung bestanden. Dieselben werden oft und gern sich dieses Tages erinnern. Aus ihrem gezeigten Können und Wissen haben auch diejenigen gelernt, die an maßgebender Stelle alle Wünsche bei Neueinrichtung von Förderkursen anbringen werden.

Den Lehrerinnen und Lehrern einen Dank an dieser Stelle für alle aufgewendete Mühe zu sagen, wird allen Kolleginnen ein Bedürfnis sein. Unfern geprüften Hausgehilfinnen aber ein herzliches „Glück auf“ verbunden mit dem Wunsch, daß sie sich dazu berufen fühlen möchten, es ihren Kolleginnen, die heute noch abseits stehen, zu sagen, daß hier der Verband den Weg frei gemacht hat, zum Aufstieg für die in der Hauswirtschaft Tätigen. U. R.

Der Fenstersturz einer Hausgehilfin

Den nachstehenden Bericht über den tragischen Unfall einer Hausgehilfin entnehmen wir dem „Neuen Wiener Journal“.

Die minderjährige Hausgehilfin Margarete Mz hat durch ihren Vater beim Zivillandesgericht einer Klage auf Bezahlung von Schmerzensgeld in Höhe von 5000 Schilling sowie den Anspruch auf eine Monatsrente von 135 Schilling bis zur Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit für einen im Dienst ertretenen Unfall geltend gemacht. Margarete Mz war bei dem Ingenieur Leopold Fiedler bedienstet. Am kritischen Tage war es zu Auseinandersetzungen mit der Dienstgeberin und im weiteren Verlauf zur Kündigung des Mädchens gekommen. Margarete pußte dann am Nachmittag das im Mezzanin gelegene Fenster ihres Dienstbotenzimlers, stürzte dabei ab und erlitt trotz der geringen Höhe des Sturzes eine schwere Verletzung der Wirbelsäule, die die Einsetzung eines Knochenenteils notwendig machte. Noch heute ist die Klägerin erwerbsunfähig. Die Klage behauptet nun, daß kein Sicherheitsgürtel im Hause gewesen sei. Das beklagte Ehepaar wachte demgegenüber geltend, das Mädchen habe das Fenster gepußt, obwohl ihr nicht nur kein Auftrag hierzu erteilt, sondern ausdrücklich gesagt wurde, es brauche diese Arbeit nicht durchzuführen. Ein Sicherheitsgürtel sei in der Wohnung an einer dem Mädchen bekannten Stelle verwahrt gewesen. Auch sei eine Stange mit Bugklappen vorhanden gewesen und überdies öffnen sich die Flügel des Fensters, an dem sich das Unglück ereignete, nach innen, so daß es das Mädchen gar nicht nötig hatte, das Fensterbrett zu besteigen. Es liege auch die Vermutung nahe, daß sich die Klägerin in selbstmörderischer Absicht aus Kränkung über die Kündigung zum Fenster hinausfallen ließ. Der Senat (Vorherr Hofrat Dr. Gerhardt) wies die Klage ab.

Portiers, Hausmeister und Hausreinigerinnen

Frau Bokorny in New Dorf, Besitzerin des Hauses Säuerstraße 10 in Dresden, hat bereits Ende 1925 gegen unser Mitglied Frau Lent, welche den Hausmannsposten gegen freie Wohnung in diesem Hause inne hatte, die Räumungsklage erhoben. Bereits am 7. April hat das Amtsgericht in Dresden das Urteil gefällt, wogegen die Klägerin Anfang Juni d. J. erneut die Klage eingereicht hat zu dem Zweck, die „Zwangsräumung nicht von der Schaffung eines Ersatzraumes abhängig machen zu wollen“. In dem darauf angelegten Termin am 23. Juni, hat die Klägerin auf Anraten des Gerichts die Klage wieder zurückgenommen, so daß das in April gefällte, nachstehend zum Abdruck gebrachte Urteil zu Recht besteht.

„Das Mietverhältnis der Parteien über die aus Stube, Kammer, Küche und Zubehör bestehende Wohnung der Beklagten im Keller-geschoß des Hausgrundstücks der Klägerin in Dresden N., Sängergasse 10, wird mit Wirkung für den 31. März 1926 aufgehoben und die Beklagte verurteilt, diese Wohnung zu räumen und der Klägerin geräumt zu übergeben.“

Stundung und Niederschlagung der Hauszinssteuer kommen also nicht nur Erwerbslose in Frage, sondern auch in Arbeit stehende Mieter, die wegen Kurzarbeit oder aus anderen Gründen einen geringeren Verdienst oder mehrere Kinder oder sonstige Angehörige in ihrem Haushalt haben. Für die Berechnung des Verdienstes gilt das Bruttoeinkommen des Mieters und seiner Familienangehörigen.

Ohne weitere Prüfung des Einkommens ist die Hauszinssteuer zu Stunden und niederschlagen den Sozial- und Kleinrentnern, die aus der öffentlichen Fürsorge eine Unterstützung beziehen, den Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen, welche eine Zusatzrente beziehen, insofern nicht Familienangehörige, die Arbeitslohn oder sonstiges Einkommen haben, den Haushalt teilen. Ist dies der Fall, dann erfolgt die Prüfung des Gesamteinkommens.

Die Anträge auf Stundung und Niederschlagung der Hauszinssteuer sind beim Vorstehenden des Grundsteuerausschusses zu stellen; in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern bei der Gemeindeverwaltung oder ihrer örtlichen Einrichtung; z. B. Erwerbslose bei der Erwerbslosenfürsorge, Sozialrentner bei der Sozialrentnerfürsorge, Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene bei der örtlichen Fürsorge, Kleinrentner und sonstige Bedürftige bzw. Berechtigte beim Wohlfahrtsamt oder Armenvorsteher, wo solche Einrichtungen vorhanden und mit der Prüfung der Bedürftigkeit betraut sind. Der Bedürftigkeitschein muß durch die Unterschrift des Hauseigentümers ergänzt werden. Die Gemeindeverwaltung ist berechtigt, die Hauszinssteuer zu Stunden, die Niederschlagung erfolgt durch den Vorstehenden des Grundsteuerausschusses.

Die Hauszinssteuer in Preußen beträgt gegenwärtig 40 Proz. der Friedensmiete (1. Juli 1914). Tritt Befreiung ein, so erniedrigt sich der bisherige Gesamtmietbetrag also um ein reichliches Drittel.

Branche der Wachangestellten

Eine neue Organisation bemüht sich jetzt um die Seele der Wachangestellten, der nationale Verkehrsband, eine völkische Organisation, deren Leiter ehemalige entlassene Angestellte eines christlichen Verbandes sind. In einem zur Verteilung gelangten Flugblatt wird die altbekannte Lüge verbreitet, daß die Schuld an den wirtschaftlichen Verhältnissen auch der Deutsche Verkehrsband und im besonderen der Kollege Wender habe. Es wird weiter behauptet, daß der Deutsche Verkehrsband wohl Lohnbewegungen führe, aber sonst nichts tue, um aus den Wachangestellten Beamte zu machen. Einrichtungen von Pensions- und Versicherungskassen und Sterbegelder in einer Höhe, welche als leere Versprechungen sofort zu erkennen sind, sollen als besondere Werbefaßt für die neuen Beglückter der Wächter dienen.

Wie aus den Statuten zu ersehen ist, muß man, um Mitglied werden zu können, deutsches Blut in seinen Adern haben, d. h. also völkisch eingestellt sein.

Trotzdem die Drahtzieher des nationalen Verkehrsbandes versprechen, mit ihrer völkischen Gesinnung Wächter, pardon, Wachbeamte zu schaffen, wie sie die Welt noch nie gesehen, sagt man auf der anderen Seite „Geld stinkt nicht“.

Der Zustrom der Wächter erfolgt trotz aller Versprechungen nicht. Eine Ausnahme macht nur der Wach- und Sicherheitsdienst in der Potsdamer Straße, wo man die dort tätigen Angestellten in diese Organisation in der Weise hineinpreßt, daß seitens des Kassierers bei der Gehaltszahlung die Beiträge gleich in Abzug gebracht werden.

Weil nun aber unter allen Umständen Geld gebraucht wird, versucht man, andere Wege einzuschlagen. Und hierbei scheut man sich nicht, auch an jüdische Unternehmer heranzutreten, um gegen Bezahlung natürlich die geistige Kost des völkischen Unternehmens loszuwerden. Dreißt und frech preist man diese Geistesprodukte als besonders geeignet für Kundengewinnung an.

Wir haben bisher immer die Auffassung vertreten, daß es nicht Aufgabe einer Arbeitnehmerorganisation ist und sein kann, Werbematerial für die Unternehmer herzustellen, sondern daß unsere Aufgabe einzig darin besteht, die Interessen unserer Kollegen zu vertreten. Das haben wir bisher getan und werden es weiter so halten.

Erfreulicherweise lassen sich die Kollegen nicht irre machen. Sie wissen genau, daß sie keine Beamte sind und haben auch die Ueberzeugung, daß der Deutsche Verkehrsband diejenige Organisation ist, welche klar und zielbewußt ihren Weg geht, die Wächter, soweit sie es nicht schon sind, zu denkenden freien Arbeitern zu erziehen.

Der Deutsche Verkehrsband hat in jahrelanger Arbeit den Beweis geliefert, daß er es verstanden hat, die Interessen der Kollegen Wächter wahrzunehmen und sich des Vertrauens würdig gezeigt, das ihm entgegengebracht wurde und noch entgegengebracht wird.

Von den Kollegen Wächtern muß erwartet werden, daß sie mehr als bisher ihre Pflicht dem Verband gegenüber erfüllen, indem sie versuchen, den letzten unorganisierten Kollegen der Organisation zuzuführen. Wir wissen noch nicht, wie die wirtschaftlichen Verhältnisse sich in Zukunft gestalten werden, wissen nicht, ob nicht die Notwendigkeit besteht, kampfbereit zu sein. Kampfbereit sein, heißt, die Schlagkraft des Verbandes zu stärken. Darum, Kollegen, an die Arbeit für die Organisation, den Deutschen Verkehrsband.

Uebertritt des Verbandes der Portiers und Berufsgenossen von Berlin und Umgegend zum Deutschen Verkehrsband

Der Verband der Portiers und Berufsgenossen war eine alte Lokalorganisation, die im Jahre 1887 gegründet worden ist, und zurzeit auf sein zirka 40jähriges Bestehen zurückblicken konnte. Die führenden Männer dieses Verbandes, die im Laufe der Jahre die Führung gewechselt haben, waren für den Anschluß an die moderne Organisation nicht zu bewegen, obwohl dieselben zu der Ueberzeugung gekommen sein mußten, daß der von ihnen geführte Lokalverband viel zu schwach war, die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder so zu vertreten, wie dies die modernen Zentralorganisationen bereits seit Jahrzehnten durchgeführt haben. Der Verband hat sich die für die Interessenerrettung seiner Mitglieder notwendige Freiheit dadurch selbst genommen und sich Fesseln angelegt, daß er die Eintragung als eingeschriebener Verein bewirkte und damit in bezug auf Gervahrung von Unterstützungen und die dazu erforderlichen Reserven sich einer behördlichen Kontrolle unterstellt hat. Das im Laufe der Jahre angesammelte kleine Vermögen ist durch die Inflation vernichtet resp. wertlos gemacht worden. Die langandauernde Krise mit ihrer dauernden großen Arbeitslosigkeit hat den Zugang neuer Mitglieder erschwert und die Ansammlung eines neuen Kasseebestandes in erforderlicher Höhe unmöglich gemacht, so daß der Verband nicht mehr in der Lage war, die berechtigten Forderungen seiner Mitglieder auf Auszahlung der Unterstützungssummen zu erfüllen. Die erzielten Einnahmen reichten schon seit Monaten nicht mehr aus, um die allernotwendigsten Ausgaben zu decken. An Unterstützungen wurden im günstigsten Falle beim Ableben eines Mitgliedes etwa 30 bis 50 Mk. zur Auszahlung gebracht. Alle anderen Unterstützungen, wie Erwerbslosen-, Kranken- und Notfallunterstützung, konnten nicht mehr zur Auszahlung gelangen. Desgleichen bestand auch keine Möglichkeit dafür, daß die Kosten für Rechtschutz, die sich aus Streitfragen aus dem Arbeitsverhältnis ergeben, aus den Verbandseinnahmen aufgebracht werden konnten, so daß die betreffenden Mitglieder in Klagesachen vor Gericht die Kosten aus eigenen Mitteln aufbringen mußten. Die recht unangenehmen Begleitererscheinungen haben schließlich dazu geführt, daß der Verbandsvorstand sich genötigt sah, ein Anschlußverfahren an den Deutschen Portierverband, Gruppe im Deutschen Verkehrsband, einzuleiten. Der Bundesvorstand hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt und brachte zum Ausdruck, daß er nicht abgeneigt wäre, bei einem möglichst geschlossenen Uebertritt der Mitglieder des „Verbandes der Portiers und Berufsgenossen“, diese mit vollen Rechten in den Verkehrsband aufzunehmen. Daraufhin hat dann am 22. September d. J. eine außerordentliche Generalversammlung des 200 bis 300 Mitglieder zählenden Verbandes stattgefunden, an der auch Vertreter des Verkehrsbandes teilgenommen haben. Nachdem der Vorsitzende des Verbandes der Versammlung in kurzen Worten die Notwendigkeit des Anschlusses noch einmal vorgetragen hatte, nahmen die Vertreter des Verkehrsbandes das Wort und erläuterten den Versammelten den Wert und die Notwendigkeit der großen freien Zentralorganisation, insbesondere den Wert des Deutschen Verkehrsbandes, als auch die Uebertrittsbedingungen; worauf nach kurzer Diskussion der Uebertritt einstimmig beschlossen worden ist, und zwar zum 1. Oktober d. J.

Damit ist auch für Berlin endlich die Einheitsorganisation der Gruppe „Portiers“ zustande gebracht und steht zu erwarten, daß die übergetretenen Kolleginnen und Kollegen in die für sie neue Organisation das Gefühl der Zusammengehörigkeit und Freundschaft mitbringen, und nicht nur als zahlende Mitglieder, sondern Schulter an Schulter mit den alten, seit Jahren dem Bunde angehörenden Kollegen und Funktionären die Verarbeitung im Kreise der berufstätigen, der Organisation fernstehenden Kolleginnen und Kollegen tatkräftig zu führen, damit die Gruppe Portiers usw. so ausgebaut wird, daß sie den Kampf zur Verbesserung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Lage mit Erfolge zu führen in stande ist.

In diesem Sinne begrüßen wir die übergetretenen Kolleginnen und Kollegen und heißen dieselben in unserer Mitte herzlich willkommen.

Die 5. Sitzung des Ausschusses des DGB.

beschäftigt sich u. a. mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Bekämpfung von Ueberstunden. Der Vorsitzende des DGB., Leipart, leitete die Aussprache ein. Angesichts der hohen Zahl der Arbeitslosen sei die Ueberstundenarbeit, sofern sie nicht infolge besonderer Umstände unumgänglich sei, besonders verwerflich. Die Bekämpfung der Ueberstunden schließe in sich die Forderung, daß der Achtstundentag nicht überschritten wird. Es sollen in Zukunft nur dann Abweichungen vom Achtstundentag zugelassen werden, wenn dringende Notfälle vorliegen oder wenn Ueberstunden zur Verhütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen erforderlich sind. Die Fertigstellung eines Arbeitszeitgesetzes können die Gewerkschaften nicht abwarten. Sie



müssen daher, um der dringenden Not der Arbeitslosen so schnell wie möglich zu begegnen, ein Notgesetz fordern. Aber auch die Verabschiedung eines solchen erfordert Zeit, weshalb sich der Bundesausschuß auch an die Verbände wenden muß, damit sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln der Häufung der Ueberstunden entgegenwirken.

Der Vertreter der sozialpolitischen Abteilung beim Bundesvorstand, Spieker, der Leiparts Ausführungen ergänzte, legte dar, daß in den letzten Monaten keine zu irgendwelchen Hoffnungen berechtigende Verringerung der Arbeitslosigkeit eingetreten sei. Voraussetzungen über die Entwicklung des Arbeitsmarktes lassen sich zwar nicht einmal für die nächste Zukunft machen, aber es liegen zahlreiche Gründe zu einer sehr ernsthaften Beurteilung der Lage und damit genügend Gründe zur Durchführung schnell wirkender Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit vor. Da der Widerstand der Arbeitgeberverbände gegen die baldige Verabschiedung des Arbeitszeitgesetzes groß ist, ist es notwendig, die deutsche Gesetzgebung jetzt sofort zu einer Teilregelung der Arbeitszeitfrage durch ein Notgesetz zu drängen, das eine den Forderungen der Gewerkschaften entsprechende Regelung in entscheidenden Punkten vorwegnehmen soll.

In der sehr eingehenden Debatte wandten sich die Redner verschiedener Verbände vor allen Dingen gegen den Mißbrauch, der mit dem Begriff Arbeitsbereitschaft in einer Reihe von Beamten des Verkehrsgewerbes, der kräftezeugenden Industrie sowie im Gasthaus- und Friseurgewerbe getrieben wird. Die in der Entschliebung aufgestellten Forderungen sollen durch entsprechende Änderungen der geltenden Arbeitszeitverordnung verwirklicht werden.

Der Bundesausschuß nahm einstimmig folgende Entschliebung an:

Entschliebung

betr. Forderung eines Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit.

1.

Als Folgeerscheinung der völlig verfehlten und von den Gewerkschaften bekämpften geltenden Arbeitszeitregelung haben wir heute eine teilweise unmäßige Ausdehnung der Arbeitszeit und ein unerträgliches Ueberstundenwesen, während zugleich zirka zwei Millionen Menschen die Möglichkeit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft nicht finden können und statt dessen der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen. Dieser furchtbare Zustand, der bei weiterem Fortbestehen der geltenden Arbeitszeitverordnung chronisch zu werden droht, hat mit Recht Empörung und Unwillen unter Arbeitslosen und Arbeitenden hervorgerufen.

Es ergibt sich daher die zwingende Forderung, eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeit dadurch herbeizuführen, daß die regelmäßige Arbeitszeit sofort auf das von den Gewerkschaften auch aus vielen anderen Gründen stets geforderte Höchstmaß von acht Stunden täglich zurückgeführt wird. Die Notwendigkeit einer gerechteren Verteilung der Arbeitsmöglichkeit ist auch im Reichsarbeitsministerium bereits insofern anerkannt worden, als im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung von dort Ueberstunden als unerwünscht bezeichnet wurden. Um so mehr muß energischer Protest dagegen erhoben werden, daß bis in die jüngste Zeit noch Schiebsprüche gefällt und sogar für verbindlich erklärt worden sind, die den Arbeitern eine längere als achtstündige Arbeitszeit aufzulegen.

Angeichts der katastrophalen Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist es für die Gewerkschaften unerträglich, eine den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende, vernünftige Arbeitszeitregelung von dem zweifelhaften Ausgang der Beratung eines allgemeinen Arbeitsschutzgesetzes abhängig zu machen. Der Bundesausschuß fordert daher eine sofortige Regelung durch ein Notgesetz, das den Achtstundentag wiederherstellt.

II.

Angeichts der großen und langdauernden Arbeitslosigkeit ist es nicht zu verantworten, daß trotzdem in vielen Betrieben die reguläre Arbeitszeit noch durch Mehr- und Ueberstunden verlängert wird. Der Bundesausschuß verpflichtet deshalb alle Verbände, diesem Unwesen auch aus eigener Kraft mit geeigneten Maßnahmen energisch entgegenzuwirken. Er fordert die gesamte Arbeiterschaft auf, durch die Unterstützung dieser Bemühungen Solidarität an den erwerbslosen Arbeitsbrüdern zu üben.

Hände und Gesundheit

Unsaubere Personen können leicht eine Gefahr für sich und ihre Umgebung werden, zumal wenn sie mit Eßsachen in- und außerhalb der Küche zu tun haben. Schon so manche Typhusepidemie ist durch die unsauberen Hände eines Wärgers entstanden; der Mann war dann ein sogenannter Bazillenträger, d. h. er schied — ohne selbst mehr krank zu sein — dauernd Typhusbazillen aus, die infolge von Unachtsamkeit an seine Hände gelangten und, da er diese nicht gründlich reinigte, beim Hantieren in die Milch gerieten. In ähnlicher Weise kann das Auftreten von Typhus- und Ruhrerkrankungen durch unsauberes, bazillenträgendes Küchenpersonal

hervorgerufen werden. Unsere Hände kommen täglich unzählige Male mit Schmutz und darin enthaltenen Krankheitskeimen in Berührung, und stets bleiben Spuren davon an den Fingern zurück.

Auf alle Eßsachen, die wir mit ungereinigten Händen anfassen, durch Berührung der Mund- und Nasenschleimhaut mit schmutzigen Fingern können Krankheitskeime übertragen werden, zumal wenn sich in unserer Umgebung ein bazillenausscheidender, tuberkulöser Mensch befindet, und mit solchen Menschen haben wir es besonders in der Großstadt, ohne es zu wissen, fast täglich zu tun. Hier sind vorwiegend kleine Kinder gefährdet, die mit Vorliebe auf dem Boden herumtriefen, mit dem Tuberkelbazillen enthaltenden Schmutz des Fußbodens in Berührung kommen und sich so mit Tuberkelbazillen infizieren. Man bezeichnet dann auch diese Uebertragungsart der Tuberkulose als Schmutz- oder Schmierinfektion im Kriechalter. Der allergrößten Gefahr jedoch durch unsaubere Hände ist das Krankenpflegepersonal ausgesetzt, zumal wenn es bei Personen mit ansteckenden Krankheiten tätig ist. Hier genügt die übliche Form der Händesäubung nicht, sondern hier müssen außerdem noch keimtötende (desinfizierende) Waschungen angewendet werden, die gleichermaßen auch für die pflegenden Angehörigen in Frage kommen.

Im allgemeinen ist der Grundsatz aufzustellen, daß vor jeder Nahrungsaufnahme — und gerade vor dem Verzehren eines Butterbrotes — die Hände gründlich mit Wasser, Seife und Bürste zu reinigen sind und daß ebenfalls die Nägel mittels Bürste und Nagelreiniger gründlich gesäubert werden müssen. Man sollte die Kinder frühzeitig daran gewöhnen, sobald sie aus der Schule oder vom Spiel nach Hause kommen, ihre Hände und Nägel zu säubern; so manche Krankheit kann man durch diese doch recht einfach vorzunehmende Prozedur sich und seiner Umgebung ersparen.

Schädliche Eßgewohnheiten

Eine der übelsten Angewohnheiten beim Essen ist das Hinunter-schlängen der Speisen. Hierbei werden sie im Munde nicht genügend zerkleinert und kommen nur ganz ungenügend mit dem die Verdauung einleitenden Saft der Speicheldrüsen in Berührung. Durch das Herunterschlingen wird also ein wichtiger Abschnitt der Verdauung ausgeschaltet. Die Speisen werden infolgedessen auch nicht genügend ausgenützt. Das sogenannte „Fletschern“, das in einer bis zum äußersten getriebenen Verkleinerung der Speisen im Munde besteht, hat deshalb für die Ausnutzung und Beseitigung der Nahrungsaufnahme eine hohe Bedeutung. Eine weitere schädliche Gewohnheit besteht darin, daß während des Essens reichlich getrunken wird. Insbesondere haben Kinder häufig die Angewohnheit, während des Essens zu viel kaltes Wasser zu trinken. So anregend auch ein Schluck kaltes Wasser auf die Magenverdauung wirken kann, so werden doch durch reiche Flüssigkeitszufuhr die Verdauungssäfte so stark verdünnt und dadurch in ihrer Angriffsfähigkeit auf die Nahrungsmittel geschwächt. Dazu kommt natürlich die nachteilige Wirkung zu starker Abkühlung der Verdauungsorgane. Außerdem werden das Herz, die Gefäße und die Nieren durch reiche Flüssigkeitszufuhr übermäßig belastet. Das viele Trinken ist nur Angewohnheit, es schwenmt die Gewebe auf. Der normale Mensch kann das Trinken beim Mittagsessen völlig entbehren. Wenn es ihm schwer fällt, so liegt der Grund gewöhnlich in zu reichlichem Kochsalzgenuß, der an sich schon zu verwerfen ist. Zu heißes Essen schadet den Zähnen und dem Magen ebenso wie zu kaltes Essen und Trinken. Das häufige Vorkommen von Magengeschwüren bei Köchinnen wird wohl mit Recht auf das häufige Kosten zu heißer Speisen zurückgeführt.

Dr. med. Karl Dobrun.

Bücher und Schriften

Urania. Das Heft 1 für den Jahrgang 1926/27 ist erschienen.

Wissen von der Wirklichkeit ist jedem vorwärtstrebenden Menschen not. Nicht darauf kommt es an, recht viele Einzelheiten zu erfahren, sondern die großen Zusammenhänge der menschlichen Entwicklung zu erkennen. Die Grundlage dieses Wissens enthalten zwei große Forschungsgebiete: Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Ueber sie in fesselnder Weise, frei und offen, ohne Rücksichtnahme auf alljährliche Empfindlichkeit und speyerische Rückständigkeit, zu berichten, ist die Eigenart der Monatschrift „Urania“ und ihrer schmudten Buchbeigaben. Für billigen Preis, vierteljährlich nur 1,60 M. oder 2,25 M. (je nach dem, ob die Buchbeigabe broschiert oder gebunden gewünscht wird) wird in dieser Bildungszeitung, die sich jetzt mit Beginn des 3. Jahrgangs (Oktober) ein neues schmudtes Gevand angelegt hat und ihren erfolgreichen Aufstieg auch durch die Wahl eines besseren Papiers dokumentiert, eine Fülle des Wissenswerten, ja Wissensnotwendigen geboten. — Als Buchbeigabe zum laufenden Quartal wird im Dezember ein sehr interessantes Buch ausgegeben: „Das Geschlecht, seine Erfindungen, seine Bestimmung, sein Wesen bei Tier und Menschen“ von Prof. Dr. Schögel.